



**UGV Inkasso GmbH, Modenbachstraße 1, 67376 Harthausen
BKE 7196784 -- A 100** **eingegangen**

Herrn Rechtsanwalt Dr.
Jan Teerling
Klosterstr. 2
49477 Ibbenbüren

05. FEB. 2025

**Dr. Teerling
Rechtsanwälte**

Unser Zeichen: 7196784
(Bitte unbedingt angeben!!)

Modenbachstraße 1
67376 Harthausen
Tel. 06344 9478-98
Fax 06344 9476-66
E-Mail info@ugv-inkasso.de

Telefonzeiten:
Mo-Do: 8:00 bis 17:00 UHR
Freitag: 8:00 bis 14:00 UHR

Bankverbindung:
Postbank Ludwigshafen
IBAN: DE11 5451 0067 0077 0006 77
BIC: PBNKDEFFXXX

30.01.2025

In dem Insolvenzverfahren, Geschäftszeichen: 73 IK 3/25

über das Vermögen von Herrn Sven Vorsthove

vertreten wir die Insolvenzgläubigerin

FKH OHG
Modenbachstr. 1 67376 Harthausen

In ihrem Namen melden wir eine Insolvenzforderung gemäß Anlage zur Insolvenztabelle an.

Nach Abhaltung des Prüfungstermins bitten wir um Übersendung einer Bestätigung, dass die angemeldete Forderung anerkannt wird.

Mit freundlichen Grüßen


UGV Inkasso GmbH

- **A n l a g e**

Anmeldung einer Forderung zur Insolvenztabelle im Verfahren über das Vermögen von:

Herrn Sven Vorsthove
Josephhöhe 95, 49479 Ibbenbüren

AZ: 7196784

Anzumeldender Gläubiger:

FKH OHG
Modenbachstr. 1
67376 Harthausen
Vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Werner Jentzer

Gläubigervertreter:

UGV Inkasso GmbH
Modenbachstr. 1
67376 Harthausen
Tel.: 06344 9478-98
Fax: 06344 9476-66
DE75545100670283630671
Postbank Ludwigshafen (PBNKDEFFXXX)

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der o.g. Person melden wir nachstehende Forderung zur Insolvenztabelle an.

I Anzumeldende Forderung:

Insolvenzforderung nach § 38 InsO gem. anliegender Forderungsaufstellung
Grund der Forderung: Vollstreckungsbescheid

II Abgesonderte Befriedigung:

Wir machen keine abgesonderte Befriedigung geltend.

III Forderung aus mutmaßlich begangener unerlaubter Handlung

Ja, es liegen Tatsachen vor aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der angemeldeten Gläubigerin um eine Forderung aus einer mutmaßlich begangenen unerlaubten Handlung der Schuldnerin oder des Schuldners handelt. Wir beziehen uns auf § 129 ff InsO und gehen im vorliegenden Fall davon aus, dass die Schuldnerin zum Zeitpunkt der Bestellung bereits zahlungsunfähig war.

IV Nachweise

Anliegende Unterlagen fügen wir zum Nachweis unserer Forderung bei.

Grund und nähere Erläuterung: Rücklastgebühr

Mit freundlichen Grüßen

UGV Inkasso GmbH

Vollmacht

Hiermit erteile ich / erteilen wir der

UGV Inkasso GmbH, Modenbachstr. 1, 67376 Harthausen
in der Angelegenheit **FKH OHG ./. Vorsthove, Sven**

Inkassoauftrag und Vollmacht zur Einziehung meiner / unserer Forderungen einschließlich aller Nebenforderungen.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

- 1) die außergerichtliche Einziehung einschließlich der Vornahme bzw. Veranlassung aller erforderlicher außergerichtlicher Maßnahmen;
- 2) die Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, Kautionen usw. sowie vom Gegner oder Dritten zu erstattenden Kosten oder Auslagen;
- 3) die Einholung von Auskünften aus dem Schuldnerverzeichnis, sonstigen öffentlichen Registern (Melde-, Personenstands-, Handels- oder Gewerberegister), der SCHUFA usw.;
- 4) die Entgegennahme von Zustellungen oder sonstigen Mitteilungen;
- 5) den Abschluss von Vergleichen, Stundungen oder sonstigen Vereinbarungen mit dem Schuldner oder Dritten;
- 6) die Anmeldung der Forderungen im Insolvenzverfahren;
- 7) die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen;
- 8) die Einschaltung eines Vertragsanwaltes zur Erwirkung eines vollstreckbaren Schuldtitels (z.B. im gerichtlichen Mahnverfahren, in streitigen Verfahren) und für Maßnahmen vor dem Vollstreckungsgericht.

Der Auftraggeber versichert mit seiner Unterschrift, dass die zur Einziehung übergebenen Forderungen tatsächlich bestehen, fällig und voraussichtlich dem Grunde und der Höhe nach unbestritten sind.

Mit seiner Unterschrift erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Inkasso-Bedingungen der UGV Inkasso GmbH in ihrer jeweils geltenden Fassung als verbindlich an.

Harthausen, den 10.09.2021

.....
.....
(persönlich haftender Gesellschafter)

- Werner Jentzer

Beglaubigte Abschrift

B e s c h e i n i g u n g
nach § 21 Abs.1 Nr. 2 BNotO

Ich bescheinige nach Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein vom 10.11.2015, dass die **FKH OHG** mit dem Sitz in Harthausen dort seit dem 13.10.2015 unter **HRA 61325** mit ihren persönlich haftenden Gesellschaftern Herrn Heinz Volandt und Herrn Werner Jentzer eingetragen ist.

Ludwigshafen/Rhein, den 10.11.2015

gez. Dr. Wolf

L.S.

Dr. Peter Wolf
Notar

Auszugsweise beglaubigte Abschriften

Mit den Handelsregisteranmeldungen der Herren Heinz Volandt vom 03.09.2015 -unterschriftsbeglaubigt durch Notar Gerhard Regel in Schifferstadt am 03.09.2015 unter Urk.R.Nr. 1714 R / 2015- und Werner Jentzer vom 02.09.2015 -unterschriftsbeglaubigt durch Notar Dr. Peter Wolf in Ludwigshafen am Rhein am 02.09.2015 unter Urk.R.Nr. 1126 / 2015-, wurde die FKH OHG zum Handelsregister angemeldet. Diese enthalten folgenden Text:

„1. Wir, die Herren Heinz Volandt, geb. am 05.09.1948, wohnhaft in Dudenhofen, und Werner Jentzer, geb. am 13.03.1950, wohnhaft in Neuleiningen, betreiben unter der Firma

FKH OHG

eine offene Handelsgesellschaft, die das Betreiben von Factoring-Geschäften, also der Ankauf, der Handel und das Verwerten von Forderungen aller Art sowie die Verwaltung eigenen Vermögens zum Gegenstand hat.

Die Gesellschaft beginnt in der Rechtsform der OHG mit ihrer Eintragung im Handelsregister.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft in der Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts bereits zuvor bestand. Bereits 1995 wurde die Gesellschaft unter der Bezeichnung "Volandt und Jentzer GbR" mit dem Sitz in Heuchelheim gegründet und hatte von Beginn an bereits die zwei genannten Gesellschafter, nämlich Herrn Heinz Volandt und Herrn Werner Jentzer, als alleinige Gesellschafter.

Später wurde die Bezeichnung der Gesellschaft zunächst in "Werner Jentzer u. a. GbR" und sodann in "FKH - Volandt und Jentzer GbR" geändert.

Zwischenzeitlich wurde auch der Sitz der GbR von Heuchelheim nach Harthausen verlegt.

Wir führen kaufmännische Bücher.

2. [...]

3. Hinweis:

Bisher wurden die Geschäfte in der Rechtsform der bisher bestehenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit dem Namen "FKH - Volandt und Jentzer GbR", Sitz: Heuchelheim, geführt, bestehend aus dem Gesellschafter Herrn Heinz Volandt und dem Gesellschafter Herrn Werner Jentzer.

Diese Gesellschaft hat folgende wesentliche Aktiva:

Sie ist Inhaberin von titulierten Geldforderungen, bezüglich derer auch auf die Gesellschaft, und zwar unter den Bezeichnungen "Volandt und Jentzer GbR", "Werner Jentzer u. a. GbR" und "FKH - Volandt und Jentzer GbR", als Gläubigerin lautende Vollstreckungsbescheide ausgestellt sind.

Alle Rechte hieran und hierauf stehen der Gesellschaft künftig in der Rechtsform der OHG und unter deren Firma "FKH OHG", Sitz: Harthausen, zu."

Hiermit beglaubige ich, Notar, dass die vorstehende Abschrift mit den betreffenden Stellen der mir vorgelegten, vorgenannten Urschriften übereinstimmt.

Die Urschriften werden nur auszugsweise wiedergegeben und enthalten über den Gegenstand des Auszugs (Rechtsnachfolge) keine weiteren Bestimmungen.

Ludwigshafen/Rhein, den 10.11.2015

gez. Dr. Wolf L.S.

Hiermit beglaubige ich, dass die diese Abschrift mit der mir vorgelegten Urschrift und auszugweise beglaubigten Abschrift übereinstimmt.

Dr. Peter Wolf
Notar

Ludwigshafen/Rhein, den 10.11.2015

Notar



Forderungsaufstellung

In Sachen: **FKH OHG ./. Sven Vorsthove**

AZ: 7196784 / BKE

Kundennummer: **64227635**

Datum	Bemerkung	Umsatz	Unverz. Kosten	verz. Kosten	Zinsen	Haupt- forderung
24.04.2023	Vollstreckungsbescheid, AG Mayen, Az. 22670564607	265,52	101,44	151,68	1,99	10,41
31.12.2022	4,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 10,41 vom 17.08.2022 - 31.12.2022	0,16			2,15	
24.05.2023	1. Brief tit. Forderung		122,86			
	0,3 Gebühr entspr. Nr. 3309 VV RVG aus 267,21 EUR	15,00				
	Auslagen entspr. § 13 RVG, Ziff. 7002	3,00				
	19 % Umsatzsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG aus 18,00 EUR	3,42				
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 151,68 vom 24.04.2023 - 30.06.2023	1,87			4,02	
30.06.2023	6,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 10,41 vom 01.01.2023 - 30.06.2023	0,34			4,36	
29.11.2023	Zahlungsverbot Kreissparkasse Steinfurt		144,28			
	0,3 Gebühr entspr. Nr. 3309 VV RVG aus 294,76 EUR	15,00				
	Auslagen entspr. § 13 RVG, Ziff. 7002	3,00				
	19 % Umsatzsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG aus 18,00 EUR	3,42				
28.12.2023	GV-Kosten per EBanking	22,25	166,53			
31.12.2023	8,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 151,68 vom 01.07.2023 - 31.12.2023	6,16			10,52	
31.12.2023	8,12 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 10,41 vom 01.07.2023 - 31.12.2023	0,42			10,94	
30.06.2024	8,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 151,68 vom 01.01.2024 - 30.06.2024	6,54			17,48	

30.06.2024	8,62 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 10,41 vom 01.01.2024 - 30.06.2024	0,45			17,93	
31.12.2024	8,37 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 151,68 vom 01.07.2024 - 31.12.2024	6,35			24,28	
31.12.2024	8,37 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 10,41 vom 01.07.2024 - 31.12.2024	0,44			24,72	
22.01.2025	7,27 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 151,68 vom 01.01.2025 - 22.01.2025	0,67			25,39	
22.01.2025	7,27 % (5,00 Prozentpunkte über Basiszinssatz) aus 10,41 vom 01.01.2025 - 22.01.2025	0,05			25,44	
22.01.2025	Forderungsstand	354,06	166,53	151,68	25,44	10,41

Forderungsstand zum 22.01.2025: 354,06

Soweit vorstehend Inkassokosten geltend gemacht werden, beruhen diese auf den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Gläubiger, die Sie nach §§ 280, 286 BGB aus dem Gesichtspunkt des Verzuges zu erstatten haben, wobei die Begrenzung nach § 13e RDG beachtet wird.

A035



Amtsgericht Mayen
Gemeinsames Mahngericht der Länder
Rheinland-Pfalz und Saarland
56723 Mayen

Antragsgegner:

00274

Weitersenden innerhalb des Inlands
Geschäftsnr. des Amtsgerichts
Bei Schrein am Gerichtsstand ergebe
22-0705645-0-7

Amtsgericht Mayen - 56723 Mayen

Herrn
Sven Vorsthove
Bahnhofstr. 46a
49525 Lengerich

VOLLSTRECKUNGSBESCHEID

von 24.04.2023 aufgrund des am 16.08.2022
erlassenen und am 23.03.2023 zugestellten Mahngerichts

Geschäftsnr.: 22-6705645-0-7 Seite 1 von 1

Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:

Dieser Bescheid wurde den Antrags-
gegner zugestellt am 02.05.2023.
Mayen, den 04.05.2023.

I. Hauptforderung:	Dienstleistungsvertrag gem. Rücklastgebühr 64227635 vom 01.11.17	10,41 EUR
II. Verfahrenskosten (Streitwert: 10,41 EUR):		
1. Gerichtskosten:		
- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG)	36,00 EUR	
2. Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren:		
- Auskünfte	5,36 EUR	
- Auskünfte	5,36 EUR	
3. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten:		
- Gebühr (Nr. 3305 VV RVG)	49,00 EUR	
- Gebühr (Nr. 3308 VV RVG)	24,50 EUR	
- Auslagen (Nr. 7001/7002 VV RVG)	14,70 EUR	
- 19,000 KMSt (Nr. 7008 VV RVG)	16,76 EUR	
	Summe Kosten	151,68 EUR

III. Nebenforderungen:		
1. Mahnkosten		7,50 EUR
2. Auskünfte		2,98 EUR
3. Inkassokosten		90,96 EUR

IV. Zinsen:		
1. von Antragsteller ausgerechnete Zinsen vom 01.12.17 bis 11.05.22		1,98 EUR
2. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen zu Hauptforderung I.:		
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz aus 10,41 EUR von 12.08.22 bis 16.08.22		0,01 EUR

Gesamtsumme 265,52 EUR

3. hinzukommen weitere laufende Zinsen zu Hauptforderung I.:
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen
Basiszinssatz aus 10,41 EUR ab dem 17.08.22

Hinweis zu Hauptforderung I.:
Die Forderung ist seit dem 10.09.21 an den Antragsteller abgetreten bzw. auf ihn
Übergegangen. Früherer Gläubiger: Schutzbrieft4 GmbH / Extrapoli in 59075 Hamm

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung abhängt, diese
aber erbracht sei.

Auf der Grundlage des Mahngerichts ergibt Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender
Betriebe.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggf. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über
den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 24.04.2023 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen
Basiszinssatz zu verzinsen.



Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite Unbach
Ausfertigung für den Antragsteller

Rechtspflegerin

Maschinell erfasste Ausfertigung, ohne Unterschrift gemäß § 703 b Abs. 1 ZPO

Antragsteller:

Prozessbevollmächtigte:

FKH OHG
Modenbachstr. 1
67376 Marthausen

Rechtsanwälte
Kanzlei an Modenbach
Modenbachstr. 1
67376 Marthausen

gesetzlich vertreten durch:

PHG

Bankverbindung des Prozessbev.:
IBAN DE14 5451 0067 0121 6286 74
BIC PBNODEFF545

Geschäftszeichen:
7196784.1

Telefon: 06344-953720

Hinweise des Gerichts für den Antragsgegner

Bitte beachten Sie, dass das Gericht im Mahnverfahren nicht prüft, ob der geltend gemachte Anspruch begründet ist.

Lassen Sie daher Zweifel, ob der Anspruch besteht, nicht auf sich beruhen, auch wenn diese nur eine Nebenforderung (z.B. Höhe der Zinsen) betreffen.

Schauen Sie sich vielmehr sofort alle Ihnen zur Verfügung stehenden Unterlagen (Vertrag, Kostenvorschlag, Rechnung, Kontoauszug, Zahlungsbelege usw.) genau an.

Verbleiben danach Zweifel, so kann es sich empfehlen, sich umgehend mit einem Rechtsanwalt, einer Rechtsanwältin oder einer sonst zur Rechtsberatung befugten Person oder Stelle in Verbindung zu setzen. Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs kann Ihnen auch die Verbraucherzentrale bei einer außergewöhnlichen Klärung der Rechtsfrage behilflich sein. Die genannten Personen und Stellen erteilen auch Auskunft darüber, wie der Sitz der Bürgern hält, die die Kosten einer Rechtsberatung oder Rechtsverteidigung nicht aufzubringen können.

Zahlungen

Zahlungen – gleichgültig, ob sie die Hauptforderung, die Zinsen, Nebenforderungen oder die Kosten betreffen – sind nur an den Antragsteller zu richten.

Das Gericht kann Ihre Zahlung nicht entgegennehmen.

Zahlen Sie an den Antragsteller unmittelbar oder auf das von ihm bezeichnete Konto; falls Sie von dem Gerichtsvollzieher dazu aufgefordert werden, zu dessen Händen.

Zahlungsaufschub, Ratenzahlung

Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung kann nur der Antragsteller bewilligen

Wenn Sie die Zahlung zur Zeit nicht voll zu bringen können, empfiehlt es sich, mit dem Antragsteller oder seinem Prozessbovolumetzen zu verhandeln. Verhandlungen führen erfahrungsgemäß häufig zum Erfolg, wenn eine Tertianz angeboten wird.

Das Gericht kann Ihnen keinen Zahlungsaufschub und keine Ratenzahlung bewilligen.

Zahlungsunfähigkeit

Zahlungsunfähigkeit betrifft nicht von der Verpflichtung, eine Schuld zu bezahlen. Ein **Einspruch** kann selbst dann nicht auf Zahlungsunfähigkeit gestützt werden, wenn diese auf Krankheit, Erwerbslosigkeit oder anderen Notlagen beruht.

Bei finanzieller Notlage kann es sich im einzelnen Fall empfehlen, mit einer Schuldberatungsstelle der öffentlichen oder freien Wohlfahrtspflege Verbindung aufzunehmen.

Einspruch

Gegen den Vollstreckungsbescheid kann innerhalb einer Frist von z w o i W o c h e n ein **Einspruch** eingereicht werden. Der Einspruch muss innerhalb dieser Frist bei Gericht eingegangen sein, die Frist beginnt mit Zustellung des Bescheids. Der Einspruch ist an das Gericht zu richten, das den umsätzigen Bescheid erlassen hat und muss schriftlich eingereicht werden oder vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines Amtsgerichts erkläre werden. Wird der Einspruch vor dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle eines anderen als des umsätzigen bezeichneten Gerichts erkläre, so beachten Sie bitte, dass die vom Urkundsbeamten aufgenommene Erklärung innerhalb der Einspruchfrist bei dem umsätzigen bezeichneten Amtsgericht eingehen muss.

Sie haben also, wenn Einwendungen gegen den Anspruch bestehen, auch jetzt noch Gelegenheit, sich gegen diesen zur Wehr zu setzen.

Sollten Sie den Anspruch nicht bestraten können, ist ein Einspruch zwecklos und verursacht Ihnen weitere Kosten.

Machen Sie daher von dem Einspruch nur Gebrauch, wenn Sie meinen, nicht, noch nicht oder wegen eines Teils der geforderten Beträge nicht zur Zahlung verpflichtet zu sein, oder wenn Sie durch Ihr Verhalten dem Antragsteller keinen Anlass gegeben haben, gegen Sie gerichtlich vorzugehen.

Bitte überlegen Sie Ihre Entscheidung sorgfältig und holen Sie nötigenfalls umgehend Rechtsrat ein, bevor Sie den Einspruch erlegen. Sie können den Einspruch selbst einlegen oder sich durch einen Rechtsanwalt, eine Rechtsanwältin oder eine sonst zur gerichtlichen Vertretung befugte Person oder Stelle vertreten lassen.

Wenn Sie den Anspruch nicht insgesamt, sondern nur wegen einer einzelnen Forderung oder eines einzelnen Rechnungspostens oder eines Teils davon als unbegründet ansiehen (z.B. die geforderten Zinsen, soweit diese einen bestimmten Prozentsatz übersteigen), sollten Sie den Einspruch ausdrücklich auf diese Forderung, dessen Rechnungsposten oder den Teilbetrag beschränken. Dadurch können Sie sich Mehrkosten ersparen.

Obergerichtsvollzieher
Stephan Gausepohl



Abs.: OGV Gausepohl, Kampstr. 43, 48301 Nottuln

UGV Inkasso GmbH
Modenbachstraße 1
67376 Harthausen

Anschrift (Büro)
48301 Nottuln
Kampstrasse 43
Sprechstunde (Zl. 11 im AG Tecklenburg)
Gerichtsweg 1, 49545 Tecklenburg
Di. 11 - 12 Uhr u. Do. 11 - 12 Uhr
Telefon
mobil: 01778296363
Sprechstunde: 05482-6774
Büro: 02502-221937
Fax
05482-6712

28.12.2023
Dienstkonto
IBAN: DE08401544760001157148
Stadtsparkasse Lengerich
BIC: WELADED1LEN
- ACHTUNG! NEUE BANKVERBINDUNG -

Mein Zeichen
DR I 771/23
Bitte immer angeben!

Ihr Zeichen
7196784

Nottuln, den 21.12.2023

Sache
FKH OHG, Modenbachstraße 1, 67376 Harthausen
gegen Herrn Sven Vorsthove, Bahnhofstraße 46a, 49525 Lengerich

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Sache erhalten Sie anliegendes vorläufiges Zahlungsverbot
nach erfolgter Zustellung zurück.

Es sind Kosten in Höhe von 22,25 EUR entstanden.

Nach Zweckerreichung sind erlangte Schuldnerdaten zu löschen.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Rechtssachen durch die Justiz Nordrhein-Westfalen finden Sie unter www.justiz.nrw/datenschutz/rechtssachen. Informationen in Papierform erhalten Sie gern auf Anfrage.

Die entstandenen Kosten bitte ich auf mein Dienstkonto zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen
(Gausepohl)
Obergerichtsvollzieher
beim Amtsgericht Tecklenburg

Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis) in EUR v. 08.12.23

Nr.	Bezeichnung	Betrag	Anz.	Gesamt
1	KV 100-102/600 Gebühren			14,30
2	KV 700/2 Elektronische Datei	1,50	1	1,50
3	KV 701 Entgelt Zustellung	3,45	1	3,45
4	KV 716 Pauschale			3,00
5	Zahlungsbetrag			22,25
	1x eZU, 1x Post-ZU			

D. Kostenschuldn. ist FKH OHG.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung (zweckmäßig begründet) beim Amtsgericht Tecklenburg, 49545 schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen. Weitere Informationen unter www.justiz.de.



UGV Inkasso GmbH, Modenbachstr. 1, 67376 Harthausen
BMS 7196784 --A12

An die
Gerichtsvollzieherverwalterstelle
beim Amtsgericht Tecklenburg
49537 Tecklenburg

Amtsgericht Tecklenburg
Wachtmeisterei

Eing. 07. Dez. 2023

1 fach.....Heft Anl.
..... Bd. € Scheck

Unser Zeichen: 7196784
(Bitte unbedingt angeben!!)

FKH OHG
Modenbachstr. 1, 67376 Harthausen

./. Vorsthove, Sven

Vorläufiges Zahlungsverbot (gemäß § 845 ZPO)

Der Gläubiger kann von Herrn Sven Vorsthove aus dem rechtskräftigen Vollstreckungsbescheid des AG Mayen Az. 22670564607 vom 24.04.2023 folgende Forderung beanspruchen:

Hauptforderung	€ 10,41
festgesetzte Kosten, bisherige Kosten der Zwangsvollstreckung sowie nach Titulierung entstandene Inkassokosten, Auslagen usw.	€ 274,54
Zinsen (5,00% über Basiszinssatz aus 10,41 € vom 17.08.2022 bis 29.11.2023 gem. § 288 Abs. 1 BGB)	€ 9,81
abzüglich geleisteter Zahlungen	€ 0,00
Kosten des Zahlungsverbotes (0,3 Gebühr entspr. Nr. 3309 VV RVG aus 294,76 EUR Auslagen entspr. § 13 RVG, Ziff. 7002 19 % Umsatzsteuer gem. Nr. 7008 VV EUR aus 18,00 EUR)	€ 21,42
<u>Auftraggeber nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt</u>	
zuzüglich der für dieses Zahlungsverbot anfallenden Zustellkosten	€ 17,82
Summe	€ 334,00

Wegen dieser Ansprüche steht die Pfändung der angeblichen Forderung des Schuldners gegen

Drittschuldner:

1) Kreissparkasse Steinfurt vertr. d. d. Direktor, Bachstr. 14 49477 Ibbenbüren

aus dem angeblichen Anspruch des Schuldners aus der bestehenden Geschäftsverbindung, insbesondere dem Kontokorrent und Girovertrag für alle Konten (auch Spar-, Festgeld- und Geldmarktkonten), hierbei

- der Anspruch auf Auszahlung der gegenwärtigen und zukünftigen Guthaben und
- der Anspruch des Schuldners auf Auszahlung vereinbarter Dispositionskredite, soweit er diese abruft, bevor, wovon wir für den Gläubiger Schuldner und Drittschuldner benachrichtigen.

Der Drittschuldner wird aufgefordert, nicht an den Schuldner zu zahlen. Der Schuldner wird aufgefordert, sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere ihrer Einziehung, zu enthalten. Diese Benachrichtigung hat die Wirkung eines Arrestes (§§ 845, 930 ZPO).

UGV Inkasso GmbH

Zustellung an

Drittschuldner:

1) Kreissparkasse Steinfurt vertr. d. d. Direktor, Bachstr. 14 49477 Ibbenbüren

2) Herrn Sven Vorsthove, Bahnhofstr. 46a, 49525 Lengerich (Geb. Datum: 24.09.1992)

STEPHAN GAUSEPOHL
- OBERGERICHTSVOLLZIEHER -
Eing.: 08. Dez. 2023
DR H. 771123
DR H. Nr.

Elektronische Zustellung

OGV Gausepohl
Kampstrasse 43
48301 Nottuln
IBAN: DE08401544760001157148
Spk. Lengerich (BLZ: 40154476)
Bitte wenden Sie sich bei allen Fragen an d. Auftraggeber / Gläub. / Vertr.!
D. Gerichtsvollz. ist nur Zusteller.

Mein Zeichen:
DR I 771/23
(bitte immer angeben)

D. hiermit verbundene „Vorläufiges Zahlungsverbot (§ 845 ZPO) Amtsgericht Tecklenburg 7196784, vorl. ZV v. 29.11.23“ wird

im Auftrag von **FKH OHG, Modenbachstraße 1, 67376 Harthausen**
vertreten durch **UGV Inkasso GmbH, Modenbachstraße 1, 67376 Harthausen**

als elektr. Dokument auf einem sicheren Übermittlungsweg zugestellt.

Zustellungsempfänger **Kreissparkasse Steinfurt vertr. d. d. Direktor, Bachstraße 14, 49477 Ibbenbüren**

Als Nachweis der Zustellung dient die automatisierte Eingangsbestätigung. Der Zeitpunkt der Zustellung ist der in der automatisierten Eingangsbestätigung ausgewiesene Zeitpunkt des Eingangs in dem vom Empfänger eröffneten elektronischen Postfach.

Kostenrechnung GvKostG (KV=Kostenverzeichnis) in EUR v. 08.12.23

Nr. Bezeichnung	Betrag	Anz.	Gesamt
1 KV 100-102/600 Gebühren			14,30
2 KV 700/2 Elektronische Datei	1,50	1	1,50
3 KV 701 Entgelt Zustellung	3,45	1	3,45
4 KV 716 Pauschale			3,00
5 Zahlungsbetrag			22,25

1x eZU, 1x Post-ZU

Rechtsbeihilfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung kann Erinnerung (zweckmäßig begründet) beim Amtsgericht Tecklenburg, 49545 schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVv eingefügtes elektronisches Dokument eingereicht werden. Die verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen und gem. § 4 ERVv oder signiert auf sicherem Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen.
Weitere Informationen unter www. justiz.de.

Elektronisch zugestellt, daher nicht unterschrieben
(Obergerichtsvollzieher Gausepohl)

Eingangsbestätigung vom 08.12.2023, 09:18:06

Angaben zur Nachricht:

Sicherer Übermittlungsweg aus einem besonderen Bürger- und Organisationenpostfach.

Eingang auf dem Server: 08.12.2023, 07:33:12
Abholzeitpunkt: 08.12.2023, 07:41:23

Empfänger: Kreissparkasse Steinfurt
Nutzer-ID des Empfängers: DE.Justiz.ae57cae2-8237-4cb4-a676-2174ffac0325.36de

Nachrichtenkennzeichen: brekom_smm17020171907233707719664562409578
OSCI-Manager: <http://smm.governikus.brekom.net/osci-manager-entry/externalentry>

Nachrichtentyp: Zwangsvollstreckungssachen
Betreff: Zustellung DR I 771/23

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format
eZU_DRI-771-23_08-12-2023_42707.pdf	pdf
xjustiz_nachricht.xml	xml

Obergerichtsvollzieher Gausepohl
Kampstrasse 43, 48301 Nottuln
Dienstkt: Spk. Lengerich IBAN: DE08401544760001157148
Sprechstd.: Di-^u. Do. 11 - 12 Uhr

Geschäftsnummer, Aktz.:
DR I 771/23, 7196784, vorl. ZV v. 29.11.23

Abs.: OGV Gausepohl, Kampstr. 43, 48301 Nottuln

Herrn
Sven Vorsthove
Bahnhofstraße 46a
49525 Lengerich

Postübergabeurkunde

Beglubigte Abschrift des hiermit verbundenen
Schriftstückes **Vorläufiges Zahlungsverbot (§ 845 ZPO)**
habe ich heute auf Antrag d. FKH OHG,
Modenbachstraße 1, 67376 Harthausen vertreten durch
UGV Inkasso GmbH, Modenbachstraße 1, 67376
Harthausen als verschlossene, mit meinem Namen,
meiner Amtsbezeichnung, meiner obigen
Geschäftsnummer und obiger Anschrift versehene
Sendung zur Zustellung an den bezeichneten Empfänger
der Postanstalt hier selbst mit dem Ersuchen übergeben,
die Zustellung einem Postbediensteten des
Bestimmungsortes aufzutragen.
Den Namen meines Auftraggebers habe ich auf dem für
den Empfänger bestimmten Schriftstück vermerkt.

Kostenrechnung nach dem GvKostG (KV=Kostenverzeichnis)

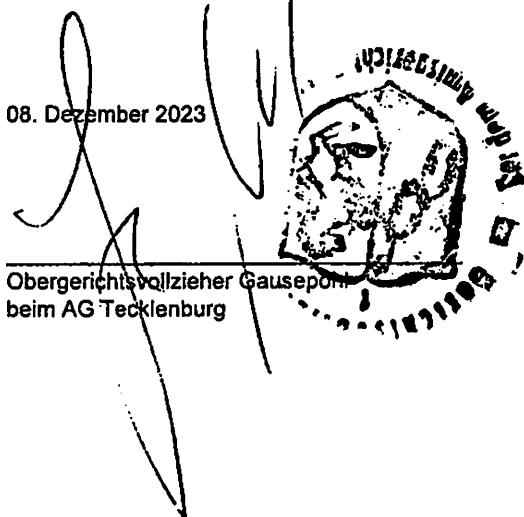
A. Gebühren	
Gebühren KV 100-102,604	14,30 EUR
B. Auslagen	
Dokum.-paus. KV 700	1,50 EUR
Sonst. Auslagen KV 701	3,45 EUR
Pauschale KV 716	3,00 EUR
Gesamtsumme	22,25 EUR

1x eZU, 1x Post-ZU

Kostenschuldner sind 1. FKH OHG und 2. der Schuldner.
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Kostenrechnung
kann Erinnerung (zweckmäßig begründet) beim
Amtsgericht Tecklenburg, 49545 schriftlich oder zu
Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die
Erinnerung kann als ein für die Bearbeitung durch das
Gericht gem. §§ 2 und 5 ERVV geeignetes
elektronisches Dokument eingereicht werden. Die
verantwortende Person muss jedes Dokument mit einer
qualifizierten elektronischen Signatur (QES) versehen
und gem. § 4 ERVV oder signiert auf sicherem
Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 ZPO einreichen.
Weitere Informationen unter www.justiz.de.

08. Dezember 2023

Obergerichtsvollzieher Gausepohl
beim AG Tecklenburg



Zustellungsurkunde

OGV Gausepohl
Kampstrasse 43
48301 Nottuln

XF 30 664 882 5DE



1.1 Aktenzeichen 1.2 Ggf. weitere Kennz.
DR 1771/23, Az.: 7196784, vorl. ZV v. 29.11.23

Weiterversenden innerhalb des
1.5 Bezirks des Amtsgerichts
1.6 Bezirks des Landgerichts
1.7 Inlands

1.3 Adressat

Herrn
Sven Vorsthove
Bahnhofstraße 46a

49525 Lengerich

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
1.8 Ersatzzustellung ausgeschlossen
1.9 Keine Ersatzzustellung an:

Bei erfolglosem Zustellversuch: Vermerk über den Grund der Nichtzustellung

1.4.1 Adressat unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln

1.4.2 Adressat verzogen nach:

Strasse und Hausnummer

Postleitzahl, Ort

143

Ergebnisse und Ausblick

1.4.3 Anterior Circ.

1.10 Nicht durch Niederlegung zustellen
1.11 Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

1.4.6 *Datum*

1.4.7 Unterschrift

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

1.4.8 Postunternehmen/Behörde:

Zustellungsurkunde/Zustellungsauftrag zurück an Absender

Obergerichtsvollzieher
Gausepohl
Kampstrasse 43

48301 Nottuln

3531306574



19905.07 / 87654321

911-913-000

Das mit umseitiger Anschrift und Aktenzeichen versehene Schriftstück (verschlossener Umschlag) habe ich in meiner Eigenschaft als

2 X Postbediensteter Justizbediensteter Gerichtsvollzieher Behördenbediensteter

- 3 X übergeben, und zwar (4.1 bis 8.3)
4.1 X unter der Zustellanschrift (siehe 1.3)
4.2 an folgendem Ort: Straße, Hausnummer
(soweit von 1.3 abweichend)
Postleitzahl, Ort

- 5.1 - dem Adressaten (1.3) persönlich.
5.2 - einem Vertretungsberechtigten (gesetzlichen Vertreter/Leiter): ▶ 5.4 Herrn/Frau (Name, Vorname)
5.3 - dem durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen rechtsgeschäftlichen Vertreter: ▶
, weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Wohnung nicht erreicht habe, dort
6.1 - einem erwachsenen Familienangehörigen: ▶ 6.4 Herrn, Frau (Name, Vorname)
6.2 - einer in der Familie beschäftigten Person: ▶
6.3 - einem erwachsenen ständigen Mitbewohner: ▶

- 7.1 , weil ich den Adressaten (1.3)/Vertretungsberechtigten in der Gemeinschaftseinrichtung nicht erreicht habe, dort

- 8.1 dem Leiter der Einrichtung: ▶ 8.3 Herrn, Frau (Name, Vorname)
8.2 einem zum Empfang ermächtigten Vertreter: ▶

9 zu übergeben versucht. (10.1 bis 12.3)

- Weil die Übergabe des Schriftstücks in der Wohnung/in dem Geschäftsräum nicht möglich war, habe ich das Schriftstück in den
10.1 - zur Wohnung
10.2 - zum Geschäftsräum
gehörenden Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung eingelegt.

- 11.1 Weil auch die Einlegung in einen Briefkasten oder in eine ähnliche Vorrichtung (10.1, 10.2)/die Ersatzzustellung in der Gemeinschaftseinrichtung (8.1 bis 8.3) nicht möglich war, wird das Schriftstück bei der hierfür bestimmten Stelle niedergelegt, und zwar in

11.1.1 Niederlegungsstelle

11.1.2 Straße, Hausnummer

11.1.3 Postleitzahl, Ort

Die schriftliche Mitteilung über die Niederlegung habe ich

- 11.2 - in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben, nämlich (Art der Abgabe):

- 11.3 - an der Tür zur Wohnung/zum Geschäftsräum/zur Gemeinschaftseinrichtung angeheftet.

Weil die Annahme der Zustellung durch Name, Vorname: Beziehung zum Adressaten:

12

verweigert wurde, habe ich das Schriftstück

- 12.1 - in der Wohnung/dem zur Wohnung gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.2 - in dem Geschäftsräum/dem zum Geschäftsräum gehörenden Briefkasten oder in einer ähnlichen Vorrichtung zurückgelassen.
12.3 - an den Absender zurückgeschickt, da keine Wohnung oder kein Geschäftsräum vorhanden ist.

13 Den Tag der Zustellung - ggf. mit Uhrzeit - habe ich auf dem Umschlag des Schriftstücks vermerkt.

13.1 Datum 13.2 ggf. Uhrzeit 13.3 Unterschrift des Zustellers

15 12 23 11 46

Schulte

13.4 Postunternehmen/Behörde

Deutsche Post AG
Zustellstützpunkt

13.5 Name, Vorname des Zustellers (in Druckbuchstaben)

Schulte, Doreen